

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 03.07.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-bis Pkt. 11-
Schöne, Dirk	-ab Pkt. 11, als Vertr. f. Am. Arenhövel-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	-bis Pkt. 11-
Sökeland, Dieter	-bis Pkt. 11-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	-bis Pkt. 17-
Franke, Michael	-bis Pkt. 23-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	

als Gast/als Gäste

Schöne, Dirk	-bis Pkt. 11-
Büdenbender, Jens	
Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 11-
Morbach, Robin	-bis Pkt. 11-

vom Architekturbüro Ossege, Glandorf

Ossege, Mathias	-zu Pkt. 2-
Ossege, Josef	-zu Pkt. 2-

vom Planungsbüro Göttker & Schöfbeck, Ostbevern

Schöfbeck, Markus	-zu Pkt. 3-
-------------------	-------------

vom Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg

Brinkmann, Rudolf	-zu Pkt. 4-
-------------------	-------------

vom Planungsbüro Tischmann/Schrooten, Rheda-Wiedenbrück

Dinter, Maren	-zu Pkt. 9-
---------------	-------------

von der Energielenker Beratungs GmbH, Greven

Dietrich, Carolin
Parac, Markus

-zu Pkt.5-
-zu Pkt. 5-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Entwicklung der Schachblume in Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zu den Zählergebnissen der Jahre 2008 bis 2016 und teilt mit, dass die aktuellen Zahlen für das Jahr 2017 bislang noch nicht vorliegen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Die Zählergebnisse 2008 bis 2016 werden dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Abschließend bittet Am. Ostlinning darum, in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses einen Bericht zur Bewirtschaftung der Flächen der Schachblumenwiese zu geben.

1.2. Bedarfsanpassung der öffentlichen Fernsprecher in Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zur Bedarfsanpassung 2017 für öffentliche Telefonstellen in Sassenberg und teilt hierzu mit, dass für die Standorte Klingenhausen und Schürenstraße seitens der Deutschen Telekom noch in diesem Jahr eine Abrüstung aufgrund der fehlenden Einnahmen vorgesehen sei.

1.3. 36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold

Bgm. Uphoff berichtet zur Stellungnahme der Stadt Sassenberg vom 08.05.2017 zur Darstellung des Interkommunalen Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen der Städte Gütersloh und Harsewinkel sowie der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in einer Größe von 24 ha und der hiermit einhergehenden Erforderlichkeit der Änderung des Regionalplanes.

1.4. Flächennutzungsplan - Sachlicher Teilplan "Wind"

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut die Ausführungen des Planungsbüros Wolters Partner zur Gewichtung der Windenergie nach dem neuen Koalitionsvertrag. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Bgm. Uphoff führt weiter aus, dass derzeit weitere Arbeiten zur Erstellung des Teilabschnittes „Wind“ verwaltungsseitig gestoppt worden seien, um zunächst die aktuelle politische Entwicklung abzuwarten.

1.5. Radverkehrskonzept Kreis Warendorf

Bgm. Uphoff berichtet zur anstehenden Bürgerbeteiligung zum Radverkehrskonzept bis zum 31.08.2017.

1.6. Erneuerung der Signalanlage im Kreuzungsbereich B 475/B 513

Bgm. Uphoff berichtet zur verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verlängerung der Grünphase im Kreuzungsbereich.

1.7. Ortsentlastungsstraße Versmold

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben der Stadt Versmold vom 06.06.2017 und verweist auf die Berichterstattung in der vergangenen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 26.06.2017. Auf den seinerzeitigen Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 04.09.2014 wird hingewiesen. Der Beschluss wird von Bgm. Uphoff im Wortlaut verlesen.

1.8. Wohn- und Geschäftshaus Klingenhausen 2 - 4 in Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zum Antrag auf Abbruch des gewerblichen Betriebsgebäudes Klingenhausen 2 – 4 vom 28.06.2017.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Neubau einer Sporthalle in Füchtorf
-Vorstellung der Planung-**

Bgm. Uphoff berichtet zunächst über die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 26.06.2017 und der gefassten Beschlussempfehlung.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bgm. Uphoff wird von Herrn Mathias Ossege der Planungsentwurf einschließlich der Kosten anhand einer vorbereiteten Präsentation eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Von Am. Philipper wird darauf hingewiesen, dass es seines Erachtens sinnvoll sei, in die Betrachtung die Möglichkeit der Einrichtung eines Blockheizkraftwerkes unter Zugrundelegung der Planungen zum Neubau der Sporthalle sowie der Umnutzung der Schulsporthalle einzubeziehen.

Auf die Frage von Am. Linnemann nach der Barrierefreiheit zur Nutzung des tiefer gelegenen Spielfeldes wird von Herrn Ossege auf die Möglichkeit der Einplanung eines Aufzuges eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Planung der Architekten und Ingenieure Ossege GmbH, Glandorf, zum Neubau einer Sporthalle in Füchtorf im Bebauungsplanbereich ‚Pastors Busch‘ vom Juni 2017 wird befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der Sporthalle in Füchtorf und die hiermit zusammenhängende Kostenschätzung zu den Haushaltsplanberatungen 2018 aufzugreifen.“

3. **Sanierung der Turnhalle an der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule in Füchtorf**
-Vorstellung der Planung-

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 26.06.2017 sowie die Zustimmung des SC Füchtorf zu der von Architekt Schöffbeck erarbeiteten Planung eingegangen.

Von Herrn Markus Schöffbeck wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die Umbau- und Sanierungsplanung eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der Nutzung des Multifunktionsraumes werden beantwortet.

Am. Franke geht in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit der Energieversorgung durch ein Blockheizkraftwerk ein.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff noch darauf verwiesen, dass die Vereinsnutzung des Multifunktionsraumes noch abschließend zu besprechen sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die konzeptionelle Aufarbeitung der Sanierung und Umnutzung der Turnhalle an der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule zu einem Sportlerheim unter Berücksichtigung einer Nutzung bürgerschaftlicher Anlässe des Planungsbüros Götter & Schöffbeck, Ostbevern, vom Juni 2017 wird befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 im Finanzplan 2019 bis 2021 aufzugreifen.“

4. **Neubau eines Tartanplatzes an der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule in Füchtorf**
-Durchführungsbeschluss-

Bgm. Uphoff berichtet zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 26.06.2017 sowie dem Ortstermin mit der Elterninitiative und der Schulleitung am 28.06.2017. Die Verwaltungsvorlage wird in diesem Zusammenhang im Wortlaut von Bgm. Uphoff verlesen.

Am. Linnemann geht kritisch auf die Berichterstattung und Beratung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 26.06.2017 ein und bedankt sich ausdrücklich für das bürgerschaftliche Engagement zur Erstellung des Tartanplatzes.

Im weiteren Verlauf wird nun die Planung sowie die Kostenentwicklung seitens Herrn Rudolf Brinkmann erläutert. Einzelfragen zur Kostenschätzung und den vorgesehenen Eigenleistungen werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Haushaltsplan 2017 sind unter Investitionen Produkt 01.10.03 Baumaßnahmen 25.000,00 € für die Herstellung einer Tartanspielfläche an der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule in Füchtorf in Ansatz gebracht worden. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses sind nunmehr Mehrausgaben zu verzeichnen. Zur Sicherstellung der Umsetzung der

Maßnahme ist daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € erforderlich.

Der Rat der Stadt Sassenberg wird gebeten, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € in seiner kommenden Sitzung am 04.07.2017 zu genehmigen.

Sofern die Finanzierung gesichert wird, ist die Maßnahme in der Sommerferienzeit durchzuführen.“

5. Vorstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Sassenberg

Herr Venhaus geht auf die bisherige Beschlusslage zum Klimaschutzkonzept ein. Im Anschluss hieran erfolgt von Frau Carolin Dietrich ein eingehender Bericht anhand einer vorbereiteten Präsentation. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere zur Erforderlichkeit eines Energiemanagers, möglicher Förderungen sowie der vorgestellten Einsparpotentiale werden beantwortet.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Sassenberg, aufgestellt von der infas enermetric Consulting GmbH, Greven, vom Mai 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

6. Erweiterung der Terrasse/Errichtung "Piratenschiff" am Feldmarksee -Durchführungsbeschluss-

Bgm. Uphoff gibt zunächst einen Sachstandsbericht und führt weiter aus, dass zwischenzeitlich Gespräche hinsichtlich der Förderfähigkeit der Maßnahme mit der Bezirksregierung Münster geführt worden seien. Fraglich sei jedoch aufgrund des sehr langen Zeitraumes die Möglichkeit der Förderung bis nach der Sommerpause. Auf die Frage von Am. Hartmann-Niemerg nach der Höhe der zu erwartenden Förderung wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass für die Region 1,9 Millionen Euro eingeplant seien. Eine Förderung könne zu 65 % mit maximal 250.000,00 € angesetzt werden. Hierzu werden von Am. Völler aus Sicht des Tourismus nähere Erläuterungen gegeben.

Im weiteren Verlauf ist sich der Ausschuss dahingehend einig, zunächst bis zum 01.10.2017 abzuwarten, ob eine zweckentsprechende Förderung im Rahmen des Programms 8 Plus – Vital.NRW erfolgen könne. Unabhängig hiervon sollte jedoch nach in Absprache mit dem Ingenieurbüro Frilling + Rols, Vechta, die Ausschreibung initiiert werden mit der alternativen Ausschreibung eines Windschutzes aus Glas. Auf eine zweckentsprechende Verschattung könne jedoch zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden. Dieses sollte nicht zu Lasten der Stadt Sassenberg ausgeführt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Zur Durchführung der Erweiterung der Terrasse/Errichtung ‚Piratenschiff‘ am Feldmarksee wird die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung umgehend vorzubereiten und ab dem 01.09.2017 anzustreben. Eine Realisierung der Maßnahme sollte ggf. auch ohne Fördermittel im Winter 2017/2018 ermöglicht werden. Der Mehraufwand für die Verschattung und den Windschutz ist von den gewerblichen Bewirtschaftern zu tragen.“

7. **Bebauungsplan "Vennstraße" - 6. Änderung**
-Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Vorstellung einer Planvariante-

Von Bgm. Uphoff wird auf den derzeitigen Planungsstand eingegangen. Im Anschluss hieran wird von der Verwaltung die seitens des Planungsbüros Wolters Partner erarbeitete Planvariante zur Darstellung weiterer Wohnbauflächen eingehend erläutert.

Am. Linnemann geht in diesem Zusammenhang auf die Erforderlichkeit einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen den Schulstandorten ein. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass diese Planungen zunächst getrennt zu betrachten seien.

Am. Sökeland führt aus seiner Sicht an, dass auch eine zweigeschossige Bebauung an der Vennstraße möglich sei.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird von Am. Schuckenberg auf die Möglichkeit der Verlegung des Rasenplatzes nach Osten hin eingegangen. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass dieses aus Immissionsschutzgründen leider nicht möglich sei.

Abschließend wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass nach der nunmehr erfolgten frühzeitigen Bürgerbeteiligung das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werde. Eine weitere Beschlussfassung sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. **Bebauungsplan "Sportgelände im Brook" - 6. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufplanung von Sportflächen im Bereich des Freibades am Telgenkamp-

Bgm. Uphoff gibt zunächst eine zusammenfassende Betrachtung zum bisherigen Planungsstand.

Am. Franke, Am. Peter Holz und Am. Arenhövel führen aus, dass zunächst eine weitere Beratung aufgrund noch zu untersuchender Alternativflächen für die Anlegung eines Platzes erfolgen sollte. Der Ausschuss ist daher der einhelligen Auffassung, diesen Tagesordnungspunkt zunächst nicht weiter zu behandeln.

9. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - 2. Erweiterung**
-Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken-

Einleitend wird von der Verwaltung auf den bisherigen Verfahrensstand eingegangen. Im Anschluss hieran wird von Frau Maren Dinter anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken verwiesen.

Im Verlauf der anschließenden kontroversen Diskussion zum Aufplanungsbereich Klingenehagen 2 – 4 und dem hiermit verbundenen Einschnitt in den Drostengarten wird von Am. Arenhövel darauf hingewiesen, dass er auch

weiterhin der initiierten Planung nicht zustimmen könne. Erläutert wird von ihm, dass die Ablehnung erfolge, da seines Erachtens auf das historische Erbe bei einer zukünftigen Entwicklung des Drostengartens durch die erfolgte Planung keine Rücksicht genommen werde.

Am. Philipper führt aus, dass er den Beschlussvorschlägen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung grundsätzlich zustimmen könne. Seines Erachtens sollte das Planverfahren weitergeführt werden. Am. Franke ergänzt, dass über die weiteren Planungen zum Drostengarten zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden müsse. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auch auf das Integrierte Handlungskonzept eingegangen. Am. Arenhövel betont, dass in Verbindung mit einem zukünftigen Ausbau auch Fördermöglichkeiten abgestimmt werden müssten.

Auf Antrag von Am. Peter Holz ergeht bei elf Ja-Stimmen, drei Gegenstimme und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 17.11.2016 –Pkt. 12 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB durchzuführen.“

**10. Flächennutzungsplan - 48. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I. S. 1298) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. Änderung und weitere Erweiterung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Stockmeyer“ – 2. Erweiterung – 1. Änderung und weitere Erweiterung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I. S. 1298) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

12. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung**
-Antrag der CDU-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 05.04.2017 zur Bauplatzsituation-

Von der Verwaltung wird auf den bisherigen Verfahrensstand eingegangen. In diesem Zusammenhang wird von Am. Hartmann-Niemerg darauf verwiesen, dass der Ausgleich des Bolzplatzes auch weiterhin im Bereich westlich der Düsbergstraße erfolgen sollte. Auf die diesbezügliche Frage von Am. Philipper nach der Verortung des zukünftigen Bolzplatzes wird von Bgm. Uphoff auf die Möglichkeit der Einrichtung dieser Fläche zur Umgehungsstraße im Zuge der B 475 im Rahmen des Immissionsradius verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 19.11.2015 –Pkt. 8 d. N.- wird dahingehend konkretisiert, dass nunmehr für den in der Anlage 5 dargestellten Bereich der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ die Grundstücke Gemarkung Sassenberg, Flur 12, Flurstücke 713 und 714 eine Änderung zu einem Mischgebiet (MI) mit der Ausrichtung auf eine Einfamilienhaus- und Doppelhausbebauung erfolgt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 16.11.2015 –Pkt. 8 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist hinsichtlich der nunmehr vorgesehenen Einfamilienhaus- und Doppelhausbebauung zu wiederholen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

13. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf den vorliegenden Änderungsantrag anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss auch hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Dachgeschossnutzung werden beantwortet.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – wird im Rahmen einer 2. Änderung für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Änderung der Festsetzungen für das Sondergebiet SO 1 für den Bereich der Dachneigung auf maximal 65 %, um die Möglichkeit zu erhalten, ungleich geneigte Dachflächen zu errichten.
- Anhebung der Traufenhöhe auf 4,60 m bei gleichzeitiger Festsetzung einer maximalen Firsthöhe (FH. = 6,00 m) für die zu errichtenden Ferienhäuser.
- Zulassung von Nebenanlagen (Abstellräume) auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

14. Bebauungsplan "Sassenberger Straße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Schlatmanns Weg 12-

Von der Verwaltung wird zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 26.06.2017 ein Bericht gegeben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Sassenberger Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

15. Bebauungsplan "Düpe-Süd"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Steinort 24-

Die Verwaltung berichtet zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 26.06.2017.

Bei elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Düpe-Süd‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Freiwald nicht teilgenommen.

16. Städtebaurechtsnovelle- „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“
-Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2017-

Die Verwaltung berichtet anhand der Sitzungsvorlage zur Städtebaurechtsnovelle. Einzelfragen aus dem Ausschuss auch hinsichtlich des Siedlungsflächenmanagements werden von Bgm. Uphoff beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Stadt Sassenberg zutreffenden Möglichkeiten gem. der Städtebaurechtsnovelle und des neu eingefügten § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der Außenentwicklung im Sinne einer Arrondierung des Siedlungsbereiches mit der Bezirksregierung Münster im Rahmen einer landesplanerischen Abstimmung zu erörtern. Hierzu soll in den nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg weiter berichtet werden.“

17. Breitbandversorgung in Gröbblingen
-Beschluss zur Petition Daniel Droste-

Von der Verwaltung wird auf die noch erforderliche Beschlussfassung zur Petition des Herrn Daniel Droste eingegangen. Hierzu werden hinsichtlich der zukünftigen Breitbandversorgung im Kreis Warendorf nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Petition zum Breitbandausbau in der Bauerschaft Gröbblingen des Herrn Daniel Droste, Gröbblingen 119, 48336 Sassenberg, vom 22.05.2016 wird zurückgewiesen, da nach dem aktuellen Sachstand zum Bundesprogramm Breitband Kreis Warendorf erfolgreich mit zwei Förderanträgen für den Nord- und Südkreis am Wettbewerbsverfahren des Bundes teilgenommen hat. Hiernach ist zeitnah ein flächendeckender Breitbandausbau aller Außenbereiche im Kreis Warendorf vorgesehen.“

18. Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindung Reithalle Gröblinger Straße/Siedlung Knapp

Bgm. Uphoff berichtet zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 26.06.2017 und gibt hinsichtlich möglicher Ausbaustandards sowie der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Sassenberg nähere Erläuterungen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

Der Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindung von der Reithalle an der Gröblinger Straße Richtung Siedlung Knapp (Bolzplatz Knapp) mit ausgedienten Betonspalten/Spaltenböden aus der Landwirtschaft wird zunächst zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wegeführung unter den Aspekten der Verkehrssicherheit sowie alternativer Ausbaumöglichkeiten zu prüfen. Der Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindung ist in einer der nächsten Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses erneut aufzugreifen.“

**19. Ersatzbeschaffung Pritschenwagen für den städtischen Bauhof
-Durchführungsbeschluss-**

Von Herrn Venhaus wird dezidiert auf die Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens für den städtischen Bauhof unter Zugrundelegung des Haushaltsplanansatzes 2017 in Höhe von 42.500,00 € eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass für das alte Fahrzeuge bei Veräußerung ein Erlös in Höhe von 2.500,00 € eingeplant worden sei.

Zu den Ausführungen von Herrn Venhaus entwickelt sich nunmehr eine längere Diskussion, in deren Zusammenhang die Umweltbilanz, eine mögliche Anschaffung von Elektrofahrzeugen sowie der bisherige Aufwand für Reparaturen diskutiert werden. Am. Linnemann gibt zu bedenken, dass bei dem Fahrzeug ein sogenannter Vorabcheck gemacht werden sollte. Darüber hinaus gibt Am. Linnemann zu bedenken, dass auch die Möglichkeit der Anschaffung eines Jahreswagens kalkuliert werden sollte. Hierzu wird von Bgm. Uphoff auf den für die Stadt Sassenberg geltenden Kommunalrabatt sowie die Garantiezeiten eingegangen.

Am. Peter Holz führt aus, dass zum bisherigen Aufwand für das Altfahrzeug in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses weiter berichtet werden sollte. Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, diesen Tagesordnungspunkt zunächst nicht weiter zu beraten und bis zur nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.09.2017 zurückzustellen.

20. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Völler verweist auf EU-Richtlinien zum Tourismus. Hierzu sollte in der nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.09.2017 eine weitere Berichterstattung erfolgen.

21. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.